

Stadt Hildburghausen

06.04.2023

Beschlussvorlage

Einreicher: Beigeordneter

Beschlusnummer:

0882/2023

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

| Sitzung | Status | Datum | Abstimmung: |
|---------------------------------|------------|------------|-------------------------|
| Stadtplanungs- und Bauausschuss | öffentlich | 19.04.2023 | Ja: 7 Nein:- Enth.: - |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 20.04.2023 | Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0 |
| Stadtrat | öffentlich | 27.04.2023 | Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0 |

Bezeichnung der Vorlage:

20. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich der geplanten Legehennenanlage am Standort Kanonenweg/ Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen - abschließender Beschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Die Entwurfsbegründung sowie der Umweltbericht werden in der als Anlage 2 und 3 vorliegenden Fassung gebilligt. Die Feststellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen.
2. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Absatz 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Beigeordneter
Burkhard Knittel

gez.

zust. Amtsleiter
Rüdiger Kelm

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 14.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet Kanonenweg / Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Legehennenanlage gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Dafür muss nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden. Auch hierfür wurde in der Sitzung am 14.10.2020 der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 23,3 ha die Flurstücke 2642/5, 2657/1, 2680/2 und 2677 der Flur 0 in der Gemarkung Hildburghausen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde sodann im Mai und Juni 2022 durchgeführt. Einwendungen gegen den Bebauungsplan gab es keine. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Dezember 2022. Die Stellungnahmen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle.

Anlagen:

- 01_Flächennutzungsplan_April 23
- 02_Begründung_April 23
- 03_Umweltbericht_April 23

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01**